Ausfertigung
für die Akten

Bekanntmachung des
Landratsamtes Sigmaringen

Die Firma Kieswerk Wagenhart GmbH & Co. KG, Werk 1 Bolstern, Wagenhart 1, 88348 Bad Saulgau, plant eine Erweiterung des bestehenden Kiesabbaus am Standort Bad Saulgau-Bolstern um ca. 17,5 ha in südöstlicher Richtung. Das Vorhabengebiet erstreckt sich angrenzend an das bestehende Abbaugebiet auf die Flurstücke Nrn. 238/1, 238/5, 238/6, 980, 980/1, 980/2, 980/3 und 980/4 auf Gemarkung Bolstern der Stadt Bad Saulgau.

Die Vorhabenfläche liegt vollständig in dem großflächigen Waldgebiet „Wagenhart" südwestlich von Bad Saulgau. Abbau und Rekultivierung sollen in 4 Abschnitten erfolgen, wobei der Abbau sich derzeit im vorab genehmigten Abbauabschnitt BA 3/I auf Flurstück Nr. 980/4 befindet. Die Wiederverfüllung folgt dem Rohstoffabbau sukzessive. Erwartet wird ein Abbauvolumen von ca. 2,5 Mio. m^3 Kies im Trockenabbauverfahren. Bei einer jährlichen Abbaurate von ca. 150.000 m^3 wurde ein Abbauzeitraum von ca. 20 Jahren sowie weitere 20 Jahre bis zur Fertigstellung der Rekultivierung des überplanten Gesamtkiesgewinnungsstandortes inkl. Rückbau der bestehenden Kiesaufbereitungsanlagen festgelegt.

Die aufgrund der Vorhabengröße durchgeführte Allgemeine Vorprüfung ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Mit Schreiben vom 28.09.2016 wurde der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) festgelegt.

Das Vorhaben der Firma Kieswerk Wagenhart GmbH & Co. KG bedarf einer naturschutz- und baurechtlichen Genehmigung i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 NatSchG i. V. m. §§ 2 Abs. 1, 49 LBO und §§ 29 ff. BauGB.

Mit schriftlichem Antrag vom 03.11.2020 hat die Firma Kieswerk Wagenhart GmbH & Co. KG die Planunterlagen beim Landratsamt Sigmaringen eingereicht. Diese enthalten:

I. Abbauantrag
II. Hydrogeologische Gutachten
III. Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU)
IV. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Gemäß §§ 1 Nr. 1, 2 und 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden die öffentliche Bekanntmachung und die Auslegung der Planunterlagen durch die jeweilige Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Veröffentlichung erfolgt auf dem UVP-Portal des Bundes (www.uvp-portal.de). Als zusätzliches Informationsangebot i. S. d. § 3 Abs. 2 PlanSiG liegen die vorgenannten Pläne und Beschreibungen in der Zeit vom 14.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021 bei der Stadt Bad Saulgau, Bauamt, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau sowie beim Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz, Zimmer Nr. 605, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, aus. Eine Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden ist jeweils nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis spätestens 15.02.2021 schriftlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Niederschrift beim Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz des Landratsamtes Sigmaringen oder bei der Stadt Bad Saulgau erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Für die Erörterung von eingehenden Einwendungen wird ein Erörterungstermin vorgesehen. Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Sigmaringen, den 25. November 2020

Adrian Schiefer